



EINLADUNG ZUR EINWOHNERGEMEINDE-VERSAMMLUNG Freitag, 23. November 2018, 20 Uhr, in der Turnhalle Bellikon

Freitag, 23. November 2018

Traktanden

1	Vom 19. Juni 2018
2	Orientierung über den Finanzplan 2019–2022
3	Einbürgerung Reisacher Stefan
4	Verpflichtungskredit für die Erarbeitung des generellen Entwässerungsplans 2. Generation (GEP 2)
5	Rückstellung für das Dorffest 20206
6	Budget 2019
7	Verpflichtungskredit für den Neubau des Wasserreservoirs Dorf
8	Verpflichtungskredit für die Erneuerung der Trinkwasserableitung aus dem Reservoir Dorf
9	Kreditabrechnung Sanierung Hauserstrasse / Hohle Gasse
10	Kreditabrechnung Erneuerung Wasserleitung im Haldenächer
11	Verschiedenes und Umfrage

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird ein Apéro serviert.

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Geschäften liegen vom 9. bis 23. November 2018 während den ordentlichen Bürostunden in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

```
Schalteröffnungszeiten der Gemeindekanzlei:

Montag

08.30 Uhr – 11.30 Uhr / 13.30 Uhr – 18.00 Uhr

Dienstag – Donnerstag

08.30 Uhr – 11.30 Uhr / 13.30 Uhr – 16.30 Uhr

Freitag

08.30 Uhr – 11.30 Uhr / nachmittags geschlossen
```

Die zu genehmigenden Unterlagen stehen auch unter www.bellikon.ch/aktuelles digital zur Verfügung.

GEMEINDERAT BELLIKON

Titelbild: Reservoir Dorf

Traktandum 1

GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS DER EINWOHNERGEMEINDE-VERSAMMLUNG VOM 19. JUNI 2018

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 ist durch die Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden worden.

Dieses Protokoll liegt bis zur Gemeindeversammlung vom 23. November 2018 während den ordentlichen Bürostunden in der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf und kann auch bei der Gemeindeverwaltung als PDF-Dokument bestellt werden.

Antrag

Das Protokoll sei zu genehmigen.

Traktandum 2

ORIENTIERUNG ÜBER DEN FINANZPLAN 2019-2022

Gemäss den gesetzlichen Vorschriften haben die Gemeinden für eine umfassende auf die zukünftigen Aufgaben ausgerichtete Finanzplanung zu sorgen.

Der Finanzplan ist zugleich Planungs- und Führungsinstrument der Exekutive (Gemeinderat) und Informationsmittel für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Er ist nicht verbindlich und deshalb auch nicht durch die Legislative zu genehmigen.

Er soll eine mögliche Entwicklung der finanziellen Möglichkeiten aufzeigen, vor allem um

- a) die sich abzeichnenden Aufgaben (= Ausgaben und Aufwendungen) zu erkennen,
- b) den Ausgaben und Aufwendungen die mutmassliche Entwicklung der Einnahmen und Erträge gegenüber zu stellen,
- c) die mutmassliche Entwicklung von Vermögen und Verschuldung aufzuzeigen und somit
- d) eine sachliche Diskussion unter Einbezug möglicher Alternativen zu erlauben.

Die Aufgaben- und Finanzplanung soll einen mittelfristig ausgeglichenen Finanzhaushalt sowie die Wiederherstellung der Mindestkapitalisierung nachweisen.

An der Einwohnergemeindeversammlung wird der Finanzplan Bellikon mündlich erläutert. Er liegt in der Gemeindekanzlei auf und kann bei Bedarf bezogen werden.

Auf einen Blick

· Genehmigung des Protokolls

Auf einen Blick

 Erläuterungen zum Finanzplan 2019–2022

Einbürgerung
 Stefan Reisacher



Stefan Reisacher

Traktandum 3

ZUSICHERUNG DES GEMEINDEBÜRGERRECHTS AN STEFAN REISACHER

Das Gesuch um Einbürgerung in der Schweiz, im Kanton Aargau und um Erteilung des Gemeindebürgerrechts der Gemeinde Bellikon stellt folgende Person:

Reisacher Stefan, geschieden, geb. 5. August 1970, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft in 5454 Bellikon, Paradiesstrasse 4b

Herr Reisacher lebt seit 2002 in der Schweiz. Er war 2 Jahre in Kleindöttingen, AG, 8 Jahre in Ennetbaden, AG und knapp ein Jahr in Baden, AG, wohnhaft. Per 1. Dezember 2013 ist Stefan Reisacher dann nach Bellikon gezogen. Stefan Reisacher arbeitet als Projekt Manager bei der ABB in Baden.

Die Abklärungen des Gemeinderats bei anderen Amtsstellen und Behörden ergaben durchwegs positive Rückmeldungen. Auch im persönlichen Gespräch mit dem Gesuchsteller war nichts Nachteiliges zu erfahren. Herr Reisacher absolvierte zudem den elektronischen Staatskundetest mit Erfolg. Schweizerdeutsch versteht der Gesuchssteller einwandfrei.

Stefan Reisacher ist mit den Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen sehr gut vertraut und kennt die politischen Einrichtungen von Bund, Kanton und Gemeinde. Es sprechen keine Gründe gegen die Einbürgerung.

Der Gemeinderat befürwortet diese Einbürgerung und hat die Einbürgerungsgebühr gestützt auf § 2 der Verordnung über die Gebühren für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts auf CHF 1'500.– für Herrn Reisacher festgesetzt.

Antrag

Stefan Reisacher sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Bellikon zuzusichern.

Traktandum 4

GENEHMIGUNG EINES VERPFLICHTUNGSKREDITES VON BRUTTO CHF 220'000 FÜR DIE ERARBEITUNG DES GENERELLEN ENTWÄSSERUNGSPLANS 2. GENERATION (GEP 2)

Ausgangslage

Die Gemeinde Bellikon verfügt heute für die Kanalisationsplanung über einen GEP der ersten Generation aus dem Jahr 1997. Die Gültigkeit eines GEP liegt aufgrund der laufenden baulichen Veränderungen im Siedlungsgebiet sowie der stetigen Verschärfung der Gewässerschutzvorschriften bei 10 bis 15 Jahren. Damit das bestehende Entwässerungssystem auf wirtschaftliche Weise betrieben, weiterentwickelt und unterhalten werden kann, ist ein genereller Entwässerungsplan der 2. Generation unumgänglich.

GEP 2. Generation

Ein Pflichtenheft legt fest, auf welchen Grundlagen der neue GEP 2. Generation zu erarbeiten ist und definiert den Umfang und die abzuliefernden Dokumente. Die GEP-Bearbeitung umfasst das gesamte Gemeindegebiet. Der Ablauf der GEP-Bearbeitung richtet sich nach den Weisungen des Departements Bau Verkehr und Umwelt.

Der GEP der 2. Generation sieht eine umfassende Bearbeitung mit Hilfe neuester Erkenntnisse, Arbeitsmittel und -methoden vor. Daneben sind die bestehenden Daten zu aktualisieren:

- Integration der neu erstellten bzw. sanierten Abwasseranlagen.
- Berücksichtigung sämtlicher erfolgter und geplanter Änderungen in der Zonenplanung
- Integration der erarbeiteten Teil-GEP
- Erfolgskontrolle Siedlungsentwässerung

Im Vergleich zum GEP der 1. Generation wird der Umfang der zukünftigen Entwässerungsplanung erweitert. Folgende Ergänzungen müssen insbesondere behandelt werden:

- Erfassung der GEP-Daten gemäss dem Datenmodell GEP-AGIS und Vorbereiten des standardisierten Datenaustauschs zwischen Gemeinde und Kanton
- Aktualisierung sämtlicher Daten der kommunalen Abwasseranlagen und Visualisierung der Daten in gut lesbaren, einfach nachführbaren Plänen
- Überprüfung und Planung von Massnahmen zur Abwasserbehandlung bei Regenwetter inklusive Überprüfung der Sonderbauwerke nach den neuen Richtlinien «STORM» des VSA
- Potential zur Energienutzung aus dem Abwasser
- · Prüfung der Abwasserabnahmeverträge
- · Optimierung der Nachführung
- · Aufzeigen des effizienten Eliminierens von Fremdwasser aus dem Abwassernetz
- Erfolgskontrollen beim Vorfluter
- Integration der privaten Sammelleitungen ins Berechnungsmodell
- Hydrodynamische Berechnung des Abwassernetzes
- Effizienter und gezielter Einsatz der Finanzmittel
- Kosten-Nutzen-Optimierung aller Massnahmen
- Ermittlung der langfristig wirtschftlichsten Lösung
- Optimaler Schutz der Gewässer bei verantwortbaren Kosten
- Optimale Wartung und Nachführung der Daten des Abwassernetzes, respektive der Siedlungsentwässerung

Auf einen Blick

 Verpflichtungskredit von brutto CHF 220'000 für den generellen Entwässerungsplan GEP 2

Kosten (Kostenschätzung vom Dezember 2017)		
Vorarbeit	Erstellung Pflichtenheft	10′000
Phase 1	Projektgrundlagen	70′000
Phase 2	Entwässerungskonzept	20′000
Phase 3	Vorprojekte	30′000
Hydrogeologe	Versicherungskarte	20′000
Unternehmerleistungen		20'000
Nebenkosten		10′000
Unvorhergesehenes		24′000
Mehrwertsteuer 7.7%		16′000
Total inkl. MWST		220′000

Der Kanton leistet an die Kosten der Erstellung und Überarbeitung des GEP einen Beitrag in der Höhe von 20% der Planerstellungskosten. Die beitragsberechtigten Aufwendungen betragen voraussichtlich CHF 220'000. Der Staatsbeitrag beläuft sich somit voraussichtlich auf CHF 44'000. Das Vorhaben wird zu Lasten der separat geführten Rechnung Abwasserbeseitigung finanziert.

Antrag

Der Verpflichtungskredit für Erarbeitung eines Generellen Entwässerungsplanes 2. Generation (GEP 2) von brutto CHF 220'000 sei zu genehmigen.

Auf einen Blick

 Rückstellung von CHF 25'000 pro Jahr fürs Dorffest 2020

Traktandum 5

GENEHMIGUNG EINER RÜCKSTELLUNG VON CHF 25'000 PRO JAHR (2019 & 2020) FÜR DAS DORFFEST 2020

Nachdem im Jahr 2014 das 950-jährige Jubiläum der Gemeinde Bellikon mit einem Mega-Fäscht unter dem Motto «Belli Hills» gefeiert wurde, plant der Gemeinderat im Jahr 2020 ein weiteres Dorffest. Unter der Leitung von Roland Büsser, Präsident Vereinigte Vereine Bellikon, wurde ein Organisationskomitee (OK) für das Dorffest 2020 gegründet. Um das Dorffest in einem entsprechenden Rahmen feiern zu können, beabsichtigt der Gemeinderat, Rückstellungen von je CHF 25'000 in den Jahren 2019 und 2020 zu tätigen. Das Dorffest 2020 soll analog dem Dorffest im 2008, welches unter dem Motto «Pico-Bell-O» geführt wurde, im Dorfzentrum (Dorfstrasse/Lindenweg) stattfinden.

Das OK hat sich an den bisherigen Sitzungen über die finanziellen Mittel sowie über das Konzept Gedanken gemacht und ein entsprechendes Grobbudget erstellt. Nebst den geplanten Sponsoring-Einnahmen, den voraussichtlichen Platzmieten und einer Umsatzbeteiligung aus den Festwirtschaften sind Einnahmen von total ca. CHF 53'000 budgetiert. Der Entscheid, ob durch einen Plakettenverkauf noch weitere Einnahmen generiert werden, ist derzeit noch offen.

Damit die Unterhaltung für die Besucherinnen und Besucher attraktiv gestaltet werden kann, hat das OK ein Budget von rund CHF 30'000 für Darbietungen/Acts geplant. Entprechende Acts benötigen eine gute Infrastruktur wie Bühne, Technik etc.. Weitere grosse

Eingangstor zum «Belli-Hills»-Dorffest anno 2014



Ausgabeposten im Budget bilden die heutigen Anforderungen der Sicherheit und Sanität. Die Werbung- und Marketingaufwendungen im Vorfeld nehmen ebenfalls einen grossen Posten ein.

Die Rückstellungen von total CHF 50'000 sind für folgende Ausgabepositionen geplant:

- Attraktives Rahmenprogramm
- Unterhaltung/Acts
- · Dekorationen im Dorf
- · Wasser- und Stromversorgung
- Abwasserentsorgung
- · Abfallentsorgung/Reinigungsdienst während dem Fest
- Sanitäre Einrichtungen
- · Sicherheits- und Sanitätsdienst
- Verkehrsdienst

Da die budgetierten Einnahmen die Ausgaben nicht decken, erachtet es der Gemeinderat Bellikon als unerlässlich, zu Gunsten des Dorfes Ausgaben von CHF 50'000 zu tätigen, um ein unvergessliches Fest auf die Beine stellen zu können. Es soll ein Fest für uns «Bällikerinnen und Bälliker» wie aber auch für alle Festgänger über die Gemeindegrenze hinaus sein und an die gesellschaftlichen Erfolge der vergangenen Jahre anknüpfen.

Antrag

Die Rückstellungen von je CHF 25'000 in den Jahren 2019 & 2020 – total CHF 50'000 für das Dorffest 2020 seien zu genehmigen.

 Genehmigung des Budgets 2019

Traktandum 6

GENEHMIGUNG DES BUDGETS 2019 MIT GLEICHBLEIBENDEM STEUERFUSS VON 89%

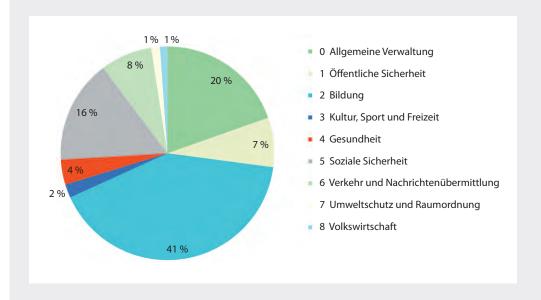
Der Gemeinderat hat das Budget 2019 verabschiedet und anschliessend den Mitgliedern der Finanzkommission zur Stellungnahme zugestellt.

Die Finanzkommission hat vom vorliegenden Budget in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen. An einer gemeinsamen Sitzung wurden Unklarheiten ausgeräumt und Fragen beantwortet.

Budget 2019 im Vergleich (Nettoaufwand/-ertrag)

Zusammenzug nach Dienststellen	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
0 Allgemeine Verwaltung	867′350	875′050	918'654
1 Öffentliche Sicherheit	331′950	325'000	261′558
2 Bildung	1′819′960	1′863′350	2′179′257
3 Kultur, Sport und Freizeit	90′500	73′850	60′957
4 Gesundheit	168'600	145′550	141′748
5 Soziale Sicherheit	692′900	725′900	630′253
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	346′200	395′150	427′175
7 Umweltschutz und Raumordnung	59′150	52′150	43′193
8 Volkswirtschaft	48'650	67′950	36′840
9 Finanzen und Steuern	- 4′518′750	- 4′523′950	- 4'699'636

alle Positionen in CHF



ERLÄUTERUNGEN ZUM BUDGET 2019

Das Budget für das Jahr 2019 der **Einwohnergemeinde** schliesst mit einem Aufwand und Ertrag von je **CHF 6'734'300 ab und weist einen Ertragsüberschuss von CHF 92'490 aus**.

Das Budget der **Wasserversorgung** schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 46'800** (Budget 2018: Ertragsüberschuss von CHF 91'600) ab. Durch Investitionen von CHF 1'700'000 weist die Wasserversorgung eine Nettoschuld von CHF 1'024'756 aus.

Das Budget der **Abwasserbeseitigung** schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 43'400** (Budget 2018: Aufwandüberschuss von CHF 84'900) ab. Durch Investitionen von CHF 163'000 reduziert sich das Nettovermögen auf CHF 1'623'176.

Das Budget der **Abfallbewirtschaftung** schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 21'700** (Budget 2018: Aufwandüberschuss CHF 11'650) ab. Das Nettovermögen steigt mit dem Budget 2019 auf CHF 354'677.

ERLÄUTERUNGEN ZUR ERFOLGSRECHNUNG (nach Funktionen)

0 Allgemeine Verwaltung	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Rechnung 2017	1′075′274	156′619	918′655
Budget 2018	1′010′750	135′700	875′050
Budget 2019	1′029′450	162′100	867′350
alle Positionen in CHF			

Software-Erneuerungen und zeitgemässere Arbeitsabläufe verursachen einmalige Mehrkosten. Beim Liegenschaftsunterhalt ergeben sich höhere Kosten für die Erneuerung der Elektro-Installationen beim alten Spritzenhaus an der Dorfstrasse.

1 Öffentliche Sicherheit	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Rechnung 2017	379'448	117′890	261′558
Budget 2018	458′400	133′400	325′000
Budget 2019	461′550	129'600	331′950
alle Positionen in CHF			

Der Mietzins für das neue Feuerwehrlokal wird erstmalig für das ganze Jahr belastet. Dementsprechend fällt auch die Rückvergütung durch die Feuerwehr Regio Heitersberg höher aus.

2 Bildung	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Rechnung 2017	2′185′912	6'655	2′179′257
Budget 2018	1′869′850	6′500	1′863′350
Budget 2019	1′826′460	6′500	1′819′960

alle Positionen in CHF

Der Gemeindeverband Kreisschule Rohrdorferberg budgetiert für das Oberstufenzentrum rund CHF 60'000 tiefere Kosten. Die Kosten für den Bustransport zur Kreisschule müssen neu durch die Gemeinden finanziert werden.

3 Kultur, Freizeit	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Rechnung 2017	66′903	5′946	60′957
Budget 2018	83'450	9'600	73′850
Budget 2019	100′500	10'000	90′500
alle Positionen in CHF			

Für das geplante Dorffest 2020 soll ein Betrag von CHF 25'000 zurückgestellt werden (siehe Traktandum 5).

4 Gesundheit	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Rechnung 2017	154′164	12′416	141′748
Budget 2018	145′550	0	145′550
Budget 2019	170′600	2′000	168′600

alle Positionen in CHF

Es ist mit einer Zunahme der Pflege- und Hilfestunden von ca. 15% zu rechnen. Neu werden die Mittel und Gegenstände (MiGel) in den stationären Pflegetarif eingerechnet.

5 Soziale Wohlfahrt	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Rechnung 2017	804'437	174′184	630′253
Budget 2018	789′500	63′600	725′900
Budget 2019	764'200	71′300	692'900

alle Positionen in CHF

Durch den Rückgang der Gesuche um materielle Hilfe werden weniger Kosten erwartet als im Budget 2018 und der Rechnung 2017.

6 Verkehr	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Rechnung 2017	427′175	0	427′175
Budget 2018	395′150	0	395′150
Budget 2019	346′200	0	346′200

alle Positionen in CHF

Durch den Wegfall der Mietkosten für das Bauamtsmagazin und den Wegfall der Abschreibungen des Kommunalfahrzeuges fallen die Kosten im Vergleich zum Budget 2018 und zur Rechnung 2017 geringer aus.

7 Umwelt, Raumordnung A	ufwand	Ertrag Nettoau	ıfwand
Rechnung 2017 1'0	088'933 1'04	15′740	43′193
Budget 2018 1'	140′050 1′08	37′900	52′150
Budget 2019 1'	103′250 1′04	14′100	59′150

alle Positionen in CHF

Mit dem Budget 2019 sind keine ausserordentlichen Ausgaben vorgesehen. Das Budget 2019 rechnet mit einem Ertragsüberschuss von CHF 21'700.

Wasserversorgung	Aufwand	Ertrag	Nettoertrag
Rechnung 2017	379′289	334′073	- 45'216
Budget 2018	347′700	439′300	91′600
Budget 2019	399′500	446′300	46′800

alle Positionen in CHF

Der Ertragsüberschuss basiert primär aufgrund der planmässigen Auflösung passivierter Investitionsbeiträge.

3stufiger Erfolgsausweis

Wasserwerk	Budget 2019
Betrieblicher Aufwand	399′500
Betrieblicher Ertrag	445′300
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	45′800
Ergebnis aus Finanzierung	1′000
Operatives Ergebnis	46′800
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis	46′800

alle Positionen in CHF

Abwasserbeseitigung	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Rechnung 2017	472'972	173'114	299'858
Budget 2018	470'600	385′700	84'900
Budget 2019	420'800	377′400	43'400

alle Positionen in CHF

Die hohen Investitionskosten können durch die Abwassergebühren nicht mehr vollständig finanziert werden.

3stufiger Erfolgsausweis

Abwasserbeseitigung	Budget 2019
Betrieblicher Aufwand	420′800
Betrieblicher Ertrag	376′000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 44′800
Ergebnis aus Finanzierung	1′400
Operatives Ergebnis	- 43′400
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis	- 43′400

alle Positionen in CHF

Abfallbewirtschaftung	Aufwand	Ertrag	Nettoertrag
Rechnung 2017	148'134	181'572	33'438
Budget 2018	175′000	163′350	- 11′650
Budget 2019	152′300	174′000	21′700
alle Positionen in CHF			

3stufiger Erfolgsausweis

Abfallbewirtschaftung	Budget 2019
Betrieblicher Aufwand	152′300
Betrieblicher Ertrag	173′600
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	21′300
Ergebnis aus Finanzierung	400
Operatives Ergebnis	21′700
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis	21′700
alle Positionen in CHF	

8 Volkswirtschaft	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Rechnung 2017	69′995	33′155	36'840
Budget 2018	92′950	25′000	67′950
Budget 2019	79'650	30'000	49'650

alle Positionen in CHF

Geringerer Unterhalt der Schächte und von Drainagen-Leitungen sowie die dadurch geringeren Lohnkosten für diese Arbeiten führen zu einem geringeren Budget als im Vorjahr.

9 Finanzen, Steuern	Aufwand	Ertrag	Nettoertrag
Rechnung 2017	730′128	5'429'763	- 4'699'635
Budget 2018	710′650	5′234′600	- 4′523′950
Budget 2019	852'440	5′278′700	- 4'426'260
alle Positionen in CHF			

Es wird mit einem geringen Anstieg der Einkommenssteuer gerechnet. Für das Budget 2019 werden Verluste von ca. CHF 80'000 abgeschrieben.

Steuerart	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Einkommens- und Vermögens- steuern natürliche Personen	4′667′000	4′641′300	4′622′457
Aktiensteuern juristische Personen	60'000	60′0000	92'481
Quellensteuern natürliche Personer	n 70′000	65′000	145′919

alle Positionen in CHF

3 stufiger Erfolgsausweis Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen

	Budget 2019
Betrieblicher Aufwand	5′454′910
Betrieblicher Ertrag	5′251′900
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 203′010
Ergebnis aus Finanzierung	55′500
Operatives Ergebnis	- 147′510
Ausserordentliches Ergebnis	240′000
Gesamtergebnis	92′490

alle Positionen in CHF

INVESTITIONEN

Kredit	Ausgaben	Einnahmen
Sanierung Schlosskurve, GV 30.11.2001	114′000	
Verursacherknoten Schlossberg, gem. Dekret	127′000	
Ausbau Küntenerstrasse, GV 25.11.2016	390'000	
Wasserleitung Schlossberg, GV 24.11.2017	80'000	
Ausbau Küntenerstrasse, WL, GV 25.11.2016	150′000	
Erneuerung Reservoir, GV 23.11.2018	1′300′000	
Zu- und Ableitung Wasserreservoir, GV 23.11.2018	320′000	
Anschlussgebühren		150′000
Ausbau Küntenerstr., Anteil Entwässerung, GV 25.11.2016	143′000	
Generelle Entwässerungsplanung (GEP)	220′000	
Anschlussgebühren		200'000
Total (inkl. Spezialfinanzierungen)	2′844′000	350′000

alle Positionen in CHF

Antrag

Das Budget 2019 mit gleichbleibendem Steuerfuss von 89 % sei zu genehmigen.

 Verpflichtungskredit von brutto CHF 1'950'000 für Neubau Wasserreservoir

Reservoir Dorf (ca. 1900, erweitert 1971)

Traktandum 7

GENEHMIGUNG EINES VERPFLICHTUNGSKREDITES VON BRUTTO CHF 1'950'000 FÜR DEN NEUBAU DES WASSERRESERVOIRS DORF

Ausgangslage

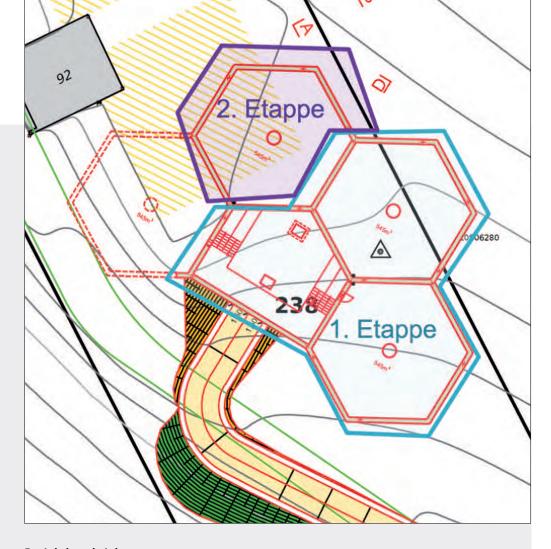
Das heutige Reservoir Dorf besteht nebst der Betriebswarte (Vor- und Senkschacht, Motoren- und Schaltraum, usw.) noch aus zwei Reservoiren. Zum einen aus dem Kavernen-Reservoir mit 200 m³ Inhalt datiert ca. aus dem Jahr 1900 und dem Reservoir mit 600 m³ Inhalt aus dem Jahr 1971. Dabei muss die Gemeinde Bellikon, nebst der eigenen Löschwasserreserve, auch noch diejenigen für die Gemeinden Künten, Remetschwil und Stetten garantieren.

Im Jahr 2011 wurde ab dem Reservoir Gugelholz, Widen (Regionaler Wasserverband Mutschellen (RWVM), eine Verbindungsleitung zum Reservoir Dorf, Bellikon, erstellt. Seit dieser Zeit bezieht die Gemeinde Bellikon vom Reservoir Gugelholz (RWVM) Trinkwasser mit einer Tagesoption von 200 m³. Im Jahr 2017 wurde diese Option um 100 m³/Tag auf gesamt 300 m³/Tag erhöht.

Zur Sicherung von genügendem Trinkwasser wurde ein Vertrag zwischen Bellikon und dem RWVM abgeschlossen, welcher per Herbst 2020 die Tagesoption auf 800 m³ erhöht. An dieser Option partizipieren nebst Bellikon auch die Gemeinden Künten, Remetschwil und Stetten mit je 200 m³.

Das bestehende Reservoir und das Schieberhaus sind sanierungsbedürftig. Zudem reicht die Kapazität des Volumens bereits heute nicht mehr. Aus diesen Gründen wurde von der Gemeindeversammlung ein Kredit für die Ausarbeitung eines Vor- und Bauprojekts gesprochen.





Geplante Betriebswarte (Gebäude über Parzellennr. 238) und aeplante Wasserkammern.

Die vierte Kammer (ganz links) zeigt eine Möglichkeit für eine Erweiterung zu einem späteren Zeitpunkt auf.

Die schraffierten Flächen stellen die bestehenden Reservoire dar.

Projektbeschrieb

Im Antrag des Projektierungskredits wurde davon ausgegangen, dass das Reservoir von 1971 mit geringem Sanierungsbedarf weiterbetrieben werden kann. Deshalb wurde geplant, das Kavernen-Reservoir von 1900 (200 m³) abzubrechen und durch ein neues Reservoir mit Inhalt 800 bis 1'000 m³ zu ersetzen. Die Baukosten wurden auf CHF 1.4 Mio exkl. MWST und Reserven geschätzt.

Die Machbarkeitsstudie ergab, dass der gesamte Bau sanierungsbedürftig ist und ein Anbau nur mit erheblichen Mehrkosten zu realisieren ist. Deshalb soll das Reservoir durch einen vollständigen Neubau ersetzt werden. Dieses weist ein Volumen von 1'600 m³ (inkl. 400 m³ Löschwasser) auf, aufgeteilt in 3 Kammern. Das Bauwerk wird direkt neben/teilweise auf dem alten Reservoir erstellt. Damit ist der maximale Wasserspiegel auf der gleichen Höhe wie beim alten Reservoir, der Boden wird haushälterisch genutzt und unnötige Leitungsbauten sind reduziert.

Der Bau des neuen Reservoirs und Betriebswarte soll in zwei Etappen erfolgen. In der ersten Etappe werden die Betriebswarte und zwei Wasserkammern erstellt. Nachdem der Neubau betriebsbereit ist, werden die Werkleitungen mit dem neuen Reservoir verbunden und vom alten abgetrennt. Die zweite Etappe beginnt mit dem Rückbau des alten Reservoirs. Ist dieser fertiggestellt, kann auf der Fläche des Reservoirs von 1971 die dritte Wasserkammer erstellt werden.

Durch den Bau in Etappen kann die Versorgungssicherheit gewährleistet und die Beanspruchung von Land Dritter minimiert werden.

Terminplan

Nach Kreditgenehmigung wird das Bauprojekt beim Kanton zur definitiven Bewilligung eingereicht. Mit den Bauarbeiten könnte anfangs 2019 begonnen werden. Je nach Witterung und Stand des Rohbaus vor der Winterpause kann mit einer Fertigstellung der 1. Etappe Bauarbeiten und der Inbetriebnahme bis zum Spätherbst 2019 gerechnet werden. Im Winter 2020 wird dann die 2. Etappe realisiert.

Kosten

Auf Basis des Bauprojekts wurde die Kostenberechnung für den Neubau des Reservoirs Dorf inkl. Rückbau des bestehenden Reservoirs (1900, Erweiterung 1971) erstellt:

Bauvorbereitung	80'000
Baukosten	1′344′000
Baunebenkosten	200'000
Entschädigungen und Gebühren	21′000
Verschiedenes und Reserve	165′000
Mehrwertsteuer 7.7% (gerundet)	140′000
Total	1′950′000

alle Positionen in CHF

Die Kostengenauigkeit liegt bei \pm 10% und basiert auf dem Kostenstand September 2018.

Antrag

Der Verpflichtungskredit von CHF 1'950'000 inkl. MWST für den Neubau des Reservoirs Dorf mit Rückbau der bestehenden Anlagen sei zu genehmigen.

Auf einen Blick

 Verpflichtungskredit von brutto CHF 545'000 für Erneuerung Trinkwasserableitung aus Reservoir

Traktandum 8

VERPFLICHTUNGSKREDIT VON BRUTTO CHF 545'000 FÜR DIE ERNEUERUNG DER TRINKWASSERABLEITUNG AUS DEM RESERVOIR DORF

Ausgangslage

Das heutige Reservoir Dorf leitet das Trinkwasser in einer Leitung mit einer Nennweite von 150 mm aus dem Jahr ca. 1900 und einer Leitung mit einem Durchmesser von 200 mm aus dem Jahr 1971 ins Verteilnetz der Gemeinde Bellikon. Über diese beiden Leitungen wird das Trink- und das Löschwasser für die Gemeinden Bellikon, Künten, Remetschwil und Stetten abgeleitet.

Zur Sicherung von genügendem Wasser besteht ein Vertrag, der es den Gemeinden erlaubt aus dem Reservoir Gugelholz ab Herbst 2020 gesamthaft 800 m³ pro Tag zu beziehen. An dieser Tagesoption werden schlussendlich nebst Bellikon auch noch die Gemeinden Künten, Remetschwil und Stetten partizipieren.

Die Reservoirableitungen werden hydraulisch stärker belastet und die Verfügbarkeit muss sichergestellt werden. Zudem ist nun die 120-jährige Leitung altersbedingt und aus Kapazitätsgründen durch eine Grössere zu ersetzen.

Auch im Generellen Wasserversorgungsprojekt GWP 2013 der Gemeinde Bellikon wurde festgehalten, dass die Ableitung in den Jahren 2018 bis 2022 ersetzt und die Nennweite erhöht werden soll.



Erneuerung Ableitung Reservoir Dorf (blau eingezeichnet)

Projektbeschrieb

Die beträchtlich grösseren Trinkwassermengen, welche mit dem neuen Vertrag zugesichert sind, erfordern eine höhere Kapazität der Ableitungen. Zudem ist ein Ersatz der alten Leitung nötig, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Aus vorgenannten Gründen soll die bestehende Ableitung mit der Fertigstellung des neuen Reservoirs ausser Betrieb genommen und durch eine neue ersetzt werden. Die neue Ableitung soll voraussichtlich eine neue Nennweite von 200 mm aufweisen und auf einer Länge von rund 400 m verlegt werden. Die Leitung führt in der Reservoirstrasse bis zum Knoten Reservoirstrasse/Hauserstrasse.

Kosten

Für die Ausführung des Projektes ist mit nachstehenden Kosten zu rechnen:

Bauvorbereitung	14′000
Baukosten	388′800
Baunebenkosten	58'000
Geometer, Dienstbarkeiten	8′000
Verschiedenes und Reserve	37′100
Mehrwertsteuer 7.7% (gerundet)	39′100
Total	545′000

alle Positionen in CHF

Die Kostengenauigkeit liegt bei \pm 10% und basiert auf dem Kostenstand September 2018.

Antrag

Für die Erneuerung der Trinkwasserableitung aus dem Reservoir Dorf sei ein Verpflichtungskredit von CHF 545'000 inkl. MWST zu bewilligen.

Kreditabrechnung
 Sanierung Hauserstrasse /
 Hohle Gasse

Traktandum 9

GENEHMIGUNG KREDITABRECHNUNG SANIERUNG HAUSERSTRASSE / HOHLE GASSE

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 24. Juni 2014 genehmigte einen Verpflichtungskredit von brutto CHF 35'000, inkl. MWST für die Sanierung der Hauserstrasse / Hohlen Gasse.

Die Sanierung ist erfolgt und abgeschlossen. Die Abteilung Finanzen unterbreitet folgende Kreditabrechnung:

Bruttoanlagekosten

Angefallene Kosten gemäss Investitionsrechnung	CHF	67′106.65
-/- bewilligter Verpflichtungskredit	CHF	35′000.—
Kreditüberschreitung	CHF	32′106.65

Die Kreditüberschreitung lässt sich wie folgt begründen:

Bezüglich Strassenkofferung, Randabschlüssen und Belag sind Mehraufwendungen entstanden. Der bestehende Strassenverlauf entspricht nicht der Strassenparzelle, daher wurden folgende Kosten nicht im Kostenvoranschlag berücksichtigt:

- · Landerwerb und -umlegung
- Notar / Verträge
- Neue Vermarkungen / Vermessungen

Weiter mussten die bestehenden Kanalisations- und Schachtabdeckungen ersetzt werden. Dieser Ersatz war zum Zeitpunkt der Kreditbeantragung noch nicht bekannt.

Antrag

Die Kreditabrechnung Sanierung Hauserstrasse / Hohle Gasse sei zu genehmigen.

Auf einen Blick

Kreditabrechnung
 Erneuerung Wasserleitung
 Haldenächer

Traktandum 10

GENEHMIGUNG KREDITABRECHNUNG ERNEUERUNG WASSERLEITUNG IM HALDENÄCHER

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2016 genehmigte einen Investitionskredit von brutto CHF 140'000', inkl. MWST für die Erneuerung der Wasserleitung Im Haldenächer.

Die Erneuerung der Wasserleitung ist erfolgt und abgeschlossen. Die Abteilung Finanzen unterbreitet folgende Kreditabrechnung:



Bruttoanlagekosten

Angefallene Kosten gemäss Investitionsrechnung	CHF	148′459.20
-/- bewilligter Verpflichtungskredit	CHF	140′000.—
Kreditüberschreitung	CHF	8'459.20

Die Kreditüberschreitung lässt sich wie folgt begründen:

Bei einem privaten Anstösser kam es bei den Bauarbeiten zu einem Schadenfall. Weiter wurde ein zusätzlicher Kandelaber gestellt, welchen man nicht im Kredit berücksichtigt hat.

Antrag

Die Kreditabrechnung Erneuerung Wasserleitung Im Haldenächer sei zu genehmigen.

Traktandum 11

VERSCHIEDENES UND UMFRAGE

Unter diesem Traktandum haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Möglichkeit, das Anfrage-, Vorschlags- und Antragsrecht geltend zu machen.

Fortsetzung Traktandum 10

Auf einen Blick

 Informationen und Wortmeldungen



STIMMRECHTSAUSWEIS

zur Teilnahme an der Einwohnergemeinde-Versammlung vom Freitag, 23. November 2018, 20 Uhr, in der Turnhalle Bellikon

www.bellikon.ch

Allgemeine Hinweise

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Geschäften liegen vom 9. bis 23. November 2018 während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Personenbezeichnungen

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde in der Regel die männliche Schreibweise verwendet. Die Personenbezeichnungen beziehen sich auf beide Geschlechter.

Weitere Informationen

Detaillierte Informationen zu den einzelnen Traktanden sind unter www.bellikon.ch/aktuelles publiziert oder können bei der Kanzlei (gemeindeverwaltung@bellikon.ch oder 056 485 83 83) bezogen werden.

Anträge müssen mündlich vorgebracht werden. Sie erleichtern aber dem Vorsitzenden, wenn umfangreiche Begehren oder Abänderungsforderungen dem Versammlungsleiter oder der Gemeindekanzlei schriftlich abgegeben werden.

Stimmrechtsausweis

Der Stimmrechtsausweis befindet sich auf der letzten Seite dieser Broschüre. Dieser ist zwingend an die Gemeindeversammlung mitzubringen und am Eingang den Stimmenzählern abzugeben.

Protokollarische Tonaufnahmen

Zwecks Erstellung des Protokolls werden Tonaufnahmen gemacht. Diese werden nach Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht.

Rechte des Stimmbürgers

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Das Anfragerecht wird unter dem Traktandum «Verschiedenes» ausgeübt.

Antragsrecht

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig.

Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ¼ der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmengleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid. Im Falle von Stimmengleichheit bei geheimen Abstimmungen ist kein Ergebnis zustande gekommen.

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Der vom Gemeinderat prüfende Gegenstand ist auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so ist ihr die Gründe darzulegen.

Initiativrecht

Durch begründetes, schriftliches Begehren kann 1/10 der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Gemeindeversammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden.

ORCAMEDIA ASW. Niederrobrdorf